

Rentenversicherung

## BDA gaukelt Entlastungen vor

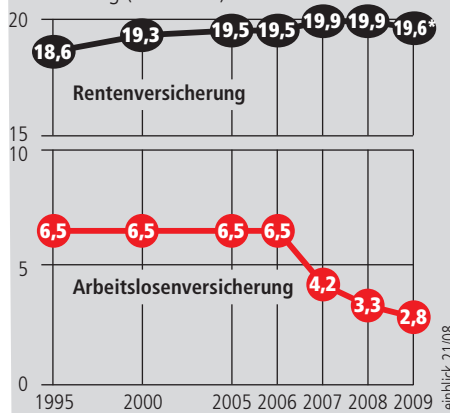
Der DGB hält zurzeit Senkungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung für voreilig. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sieht das ganz anders.

Wie FAQs („Frequently asked questions“) liest sich das aktuelle BDA-Positionspapier zur Rentenpolitik. Zu 16 Fragen erklärt die BDA in 16 knappen Antworten, warum sie den Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,9 auf 19,6 Prozent senken will. Der Tenor: Die Beitragssenkung würde die ArbeitnehmerInnen entlasten und so in der anstehenden Rezession die Kaufkraft stärken und den Konsum anschieben. Und: Die Rücklagen der Rentenversicherung seien so groß, dass kein Risiko für das Rentensystem bestehe.

DGB-Vorstand Annelie Buntenbach kritisiert den BDA-Vorstoß: Er gaukele den Beschäftigten die milliardenschweren Entlastungen lediglich vor. Zwar würden Durchschnittsverdienern mit 2500 Euro Bruttoeinkommen tatsächlich 3,75 Euro mehr im Monat bleiben. Da-

### Beiträge im Sinkflug

Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (in Prozent)



\*aktuelle Forderung der Arbeitgeberverbände  
Quelle: Bundesarbeitsministerium/Bundesgesundheitsministerium © DGB einblick 21/08

**Während der Beitrag zur Rentenversicherung in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben ist, befindet sich der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung in der Amtszeit der großen Koalition im Sinkflug. Jetzt fordert die Wirtschaft, auch den Rentenbeitragssatz zu senken.**

für müssten die ArbeitnehmerInnen aber auch das „Doppelt- und Dreifache“ für die private Altersvorsorge zurücklegen, erklärt Buntenbach. Denn letztlich drohten durch die Beitragssenkungen weitere Rentenkürzungen.

Mehr private Vorsorge statt langfristig gesicherter gesetzlicher Rente – und damit de facto den weiteren Rückzug der Arbeitgeber aus der solidarischen Finanzierung

aber „für die meisten, gerade die jüngeren Beschäftigten kaum zu machen“, meint Buntenbach.

Auch der DGB will angesichts der anstehenden Rezession die Kaufkraft stärken – dafür müssten aber nicht die Rücklagen der Rentenversicherung angezapft werden. „Wenn die Arbeitgeber endlich anständige Löhne für gute Arbeit zahlen und das Lohndumping durch Mindestlöhne gestoppt wird“, so Buntenbach, „dann haben die Beschäftigten mehr Netto in der Tasche, und die Rentenversicherung wird automatisch stabiler.“

Diese Stabilität will auch das Bundesarbeitsministerium sichern, bevor über Beitragssenkungen diskutiert wird. Arbeitsminister Olaf Scholz lehnte deshalb den BDA-Vorschlag umgehend ab und will zunächst die gesetzlich festgelegte „Nachhaltigkeitsrücklage“ füllen. Die wäre aber frühestens 2012 aufgebaut, so der aktuelle Rentenbericht der Regierung. •

Seite 3

### Ein-Euro-Jobs zurückfahren

**Die geplante Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stößt in einigen Punkten beim DGB auf Kritik. Vor allem die Ein-Euro-Jobs müssten deutlich zurückgefahren werden**

Seite 5

### Mehr prekäre Beschäftigung

**Junge Beschäftigte sind die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt. Das zeigt eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit mit Fokus auf junge Beschäftigte unter 30 Jahren**

Seite 7

### Eindeutige Normen

**Arbeitsrechtler Peter Wedde erklärt, warum jetzt ein Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz kommen muss**

## plusminusBERLIN

**+** **Mit der Gesundheitsreform wurde eine Versicherungsspflicht eingeführt. Viele „Rückkehrer“ in die gesetzliche Krankenversicherung können ihre Beiträge aber nicht zahlen, so die Bundesregierung. Frank Spieth (Die Linke) fordert deshalb auch für diese „Rückkehrer“ den vollen Versicherungsschutz.**

**-** **Der Investitionsbedarf im Bildungssystem taugt für den Unions-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder als Argument gegen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst der Bundesländer. Im „Bereich Bildung und Erziehung ist Einiges zu schultern“, die Tarifverhandlungen würden deshalb schwierig.**



### Der Surf-Tipp fürs Internet

[www.etuc.org/ai5552](http://www.etuc.org/ai5552)  
Portal des EGB zur europäischen Gewerkschaftsdemo am 16. Dezember in Straßburg

### Hintergrund

[www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)  
DGB-Merkblatt: Weihnachtsgeld 2008 – tarifliche und rechtliche Ansprüche

## Euro-Betriebsräte

### EU-Abgeordnete für mehr Rechte

Der Beschäftigungs- und Sozialausschuss des EU-Parlaments (EP) hat sich am 17. November für eine Ausweitung und Präzisierung der Beteiligungsrechte der Euro-Betriebsräte ausgesprochen. Die EU-Parlamentarier fordern die Mitgliedstaaten unter anderem auf, „abschreckende Sanktionen“ bei Verstößen gegen das Gebot der rechtzeitigen Unterrichtung und Anhörung der Euro-Betriebsräte einzuführen. Parlament, Kommission und

europäische Sozialpartner sind nun gefordert, einen tragfähigen Kompromiss zu entwickeln. Aus Sicht des DGB gehört dazu neben spürbaren Sanktionsregelungen insbesondere eine Erweiterung der Definition, was zu „länderübergreifenden Angelegenheiten“ gehört, um sicherzustellen, dass bei Standortverlagerungen die EBR beteiligt werden. Außerdem fordert der DGB die Abkehr von einer Mandatsschwelle von 50 Beschäftigten

pro Mitgliedstaat, weil das kleinere Belegschaften vom Recht auf Information und Anhörung ausschließen würde.

Geplant ist, dass das EP am 16. Dezember und der Rat am darauf folgenden Tag über die Richtlinie beschließt. Um die gewerkschaftlichen Forderungen für mehr Beteiligung – nicht nur bei der EBR-Richtlinie – zu bekräftigen, demonstrieren die europäischen Gewerkschaften am 16.12. in Straßburg. Was der DGB vom künftigen EP erwartet, hat er in einem Positionspapier zusammengefasst. • [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

## Sozialgerichte

### Hartz IV schafft Jobs

Bereits Anfang des Jahres berichtete *einblick* über eine Flut von Klagen vor deutschen Sozialgerichten, die in Zusammenhang mit den Hartz-Reformen stehen (*einblick* 3/2008). Allein von 2005 auf 2007 hatte sich die Zahl der Verfahren mehr als verdoppelt.

Das größte deutsche Sozialgericht – das Berliner Sozialgericht – meldete jetzt „Land unter“. Zwar liege das Gericht bei der Erledigungsquote im Bundesvergleich vorn, bis Jahresende würden sich aber voraussichtlich 16 000 unerledigte „Hartz-IV-Verfahren“ ansammeln, erklärte ein Gerichtssprecher. Berlins Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) reagierte und kündigte an, die Zahl der Richterstellen um über 50 Prozent auf dann 117 RichterInnen erhöhen zu wollen. •

## EU-Konjunkturplan

### Aktivitäten bündeln

Die EU-Kommission hat Ende November ihren Konjunkturplan in Folge der Finanzkrise vorgestellt. Er empfiehlt den Mitgliedsstaaten verschiedene Maßnahmen, um die anstehende Rezession möglichst schnell zu überwinden. Insgesamt setzt die Kommission auf ein europaweites Konjunkturpaket im Umfang von 200 Milliarden Euro – den Großteil davon werden die Mitgliedsstaaten schultern müssen. Man wolle die gemeinsamen Aktivitäten in der EU bündeln, erklärte Kommissionspräsident Barroso. Das heiße aber nicht, „dass alle das Gleiche tun müssen“.

Die EU-Kommission will dafür sorgen, dass die Europäische Investitionsbank angeschlagenen Unternehmen mit günstigen Krediten hilft und will die strengen Verschuldungskriterien des Stabilitätspaktes vorübergehend lockern, um den Mitgliedstaaten mehr Spielraum für konjunkturpolitische Maßnahmen zu geben. Außerdem empfiehlt sie Mehrwertsteuersenkungen.

Aus Sicht des DGB sei es zu begrüßen, dass die EU-Kommission bemüht ist, einen konjunkturpolitischen Kraftakt aller Mitgliedstaaten voranzubringen, erklärte

DGB-Chefökonom Dierk Hirschel. Für die Ausgestaltung gebe es bei den deutschen Gewerkschaften aber eine klare Präferenz für öffentliche Investitionen. Diese hätten erwiesenermaßen einen größeren Wachstums- und Beschäftigungseffekt als Steuersenkungen.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat gemeinsam

mit den europäischen Arbeitgeberverbänden BUSINESSEUROPE, UEAPME und CEEP die französische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission aufgefordert, noch vor dem EU-Gipfel im Dezember ein „Drei-Parteien-Gespräch“ zwischen Sozialpartnern und Regierungen zu den Folgen der Finanzkrise zu organisieren. •

## Datenschützer

### Jobcard bedenklich

Kaum ein Thema wird derzeit so kontrovers diskutiert wie der Datenschutz – ob beim Entwurf des neuen BKA-Gesetzes oder aufgrund aktueller Skandale in der Wirtschaft (siehe Seite 7). Viel Diskussionsstoff für die Jahreskonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, die im November in Bonn stattfand.

Nicht weniger als zehn Entschlüssen verabschiedeten die DatenschützerInnen. Besondere Kritik übten sie etwa am von der Bundesregierung geplanten elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) – der so genannten „Jobcard“: Nach den bisherigen Plänen sollen in einer zentralen Datenbank alle für die Berechnung von Sozialleistungen relevanten Daten aller deut-

schen ArbeitnehmerInnen gespeichert werden. Das ELENA-Projekt ist Teil des Bundes-Programms zum Bürokratieabbau. Angesichts der „höchstvagen Erwartungen auf langfristige Effizienzsteigerungen“ sei die Datenerhebung über die Jobcard aber unverhältnismäßig. Es gebe weiterhin „verfassungsrechtliche Bedenken“, so die Datenschutzbeauftragten. Eine umfangreiche Datensammlung wie die ELENA-Datenbank wecke außerdem „Begehrlichkeiten, die Daten für andere Zwecke zu verwenden“.

Angesichts „einer Reihe gravierender Datenschutzverstöße in den letzten Monaten“ – etwa bei der Telekom – sprachen sich die 17 DatenschützerInnen außerdem für gesetzliche Regelungen aus, die bei Datenschutzpannen oder Datenmissbrauch für mehr Transparenz sorgen sollen. •

Alle Entschlüsse der Konferenz: [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

## ILO-Report

### Schwierige Zeiten

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) warnt vor weltweiten Reallohnseinbußen von ArbeitnehmerInnen durch die Finanzkrise. Die ILO erwartet für 2008 einen Reallohnzuwachs von nur 1,7 Prozent und für 2009 von 1,1 Prozent. In einer Reihe von Ländern müsse man sogar von einem Rückgang der Löhne ausgehen – dabei müssten die regionalen Unterschiede beachtet werden. Laut ILO-„Global Wage Report“ gehört Deutschland zu den Industrieländern, in denen seit 1995 die Kluft zwischen den höchsten und den niedrigsten Löhnen am schnellsten gewachsen ist. Ländern wie Frankreich, Spanien und Brasilien gelang es hingegen, diesen Trend abzuwehren. Die ILO empfiehlt, die Binnennachfrage zu stärken und fordert die Einführung von Mindestlöhnen. •

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

### Weiterbildung statt Ein-Euro-Jobs

Lange hat das Arbeitsministerium an Vorschlägen für eine Umstrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gearbeitet – jetzt geht es Schlag auf Schlag. Mitte November war der Gesetzentwurf in erster Lesung im Bundestag, noch im Dezember soll er verabschiedet werden. Der DGB fordert bis dahin noch umfangreiche Korrekturen.

Hinter dem Regierungsentwurf verbirgt sich nicht weniger, als die größte Arbeitsmarktreform in der Amtszeit der großen Koalition. Seit Monaten standen beim Arbeitsministerium alle Instrumente zur Arbeitsförderung und Eingliederung von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt auf dem Prüfstand: Mit dem erklärten Ziel, die Zahl der Maßnahmen zu reduzieren.

Ein Ergebnis: Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) werden auf Drängen der Union komplett abgeschafft, die Ein-Euro-Jobs aber bleiben. Vor allem dieser Punkt stößt auf deutliche Kritik des DGB. Langzeitarbeitslose würden dadurch weiter benachteiligt. Denn die kurzfristigen Ein-Euro-Jobs bieten mit einer durchschnittlichen Beschäftigungszeit von nur sechs Monaten weit weniger Chancen auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt, als die langfristiger und nachhaltiger angelegten ABM. Dass die Ein-Euro-Jobs als Arbeitsmarktinstrument wenig effektiv sind, hat auch der Bundesrechnungshof bestätigt: Die Mehrheit der TeilnehmerInnen ist auch nach Ende der „Maßnahme“ weiter hilfebedürftig. Die Zahl der Ein-Euro-Jobs solle deshalb deutlich zurückgefahren und etwa durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ersetzt werden, fordert DGB-Arbeitsmarktpolizist Wilhelm Adamy: „Ein-Euro-Jobs müssen ein Ausnahmetatbestand werden.“

Weiterer Kabinettsplan: Die ArbeitsvermittlerInnen sollen mehr Ermessensspielräume bei der Vergabe von Leistungen bekommen. „Mehr Flexibilität“ soll das laut Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) bringen, statt „im großen

Maßstab alles nach Detailhubereien zu organisieren“. Der DGB befürchtet aber, dass genau das in Kombination mit vorgesehenen Verschärfungen verschiedener Sanktionsmechanismen „bestehende Nachteile eher verstärkt“ – der Ermessensspielraum also nach unten ausgelegt wird. Sinnvoller sei es, den FallmanagerInnen in den

#### Breites Spektrum

Die zehn größten Einzelposten bei den Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit aus den Bereichen „Integrationsorientierte Instrumente“ und „Leistungen der aktiven Arbeitsförderung“ 2007 (in Millionen Euro)\*

Förderung der Teilhabe behinderter Menschen	2116
Förderung der beruflichen Selbstständigkeit	1818
Altersteilzeit	1379
Gründungszuschuss	1224
748	ALG bei beruflicher Weiterbildung
661	Benachteiligtenförderung
501	Existenzgründungszuschuss
497	Berufsbildungsbeihilfe
493	Förderung der beruflichen Weiterbildung
409	Eingliederungszuschüsse

\* ohne institutionelle Förderung; gerundete Werte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

© DGB einblick 21/08

**Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit decken ein breites Spektrum ab. Manche sind im Sozialgesetzbuch festgelegt, andere gehören zum Bereich „Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung“. Einige der Arbeitsmarktinstrumente sollen jetzt abgeschafft oder neu geordnet werden.**

Arbeitsgemeinschaften (ARGen) echte finanzielle Entscheidungsgewalt zu geben, wenn sie Arbeitssuchenden und Hilfebedürftigen individuelle Angebote zur Sucht- und Schuldnerberatung oder zur Kinderbetreuung machen wollten. Der DGB unterstützt deshalb den im Gesetzentwurf geplanten so genannten „Experimentiertopf“. Zwei Prozent des Finanzvolumens der aktiven Arbeitsförderung sollen zur Verfügung gestellt werden, um individuelle Förderangebote zu ma-

chen. Neben dem DGB fordern auch Länder und Kommunen, diesen Prozentsatz noch aufzustocken.

Grundsätzlich positiv beurteilt der Gewerkschaftsbund die geplanten Programme, um jungen Menschen ohne Schulabschluss zumindest den Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Trotzdem setzt sich damit ein Trend fort, den der DGB seit Längerem kritisiert: Statt gesamtgesellschaftliche Ausgaben aus Steuermitteln zu finanzieren, werden die Kosten den Beitragszahlern der Arbeitslosenversicherung aufgebürdet. Damit würde

die Solidargemeinschaft – vor allem die kleinen und mittleren Beitragszahler – für „Defizite im schulischen Bildungssystem in Haftung genommen“, meint Adamy.

Auch beim Arbeitslosengeld I (ALG I) sieht der DGB Nachholbedarf – und will den Kreis der Arbeitslosen erhöhen, die Anspruch auf ALG I haben. Bisher gilt das für Arbeitslose, die in den letzten zwei Jahren vor dem Jobverlust mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Der DGB will diesen Zeitraum auf drei Jahre erhöhen und hat in der Experten-Anhörung zum Gesetzentwurf entsprechende Vorschläge gemacht. Als Ergebnis der Anhörung hoffe er darauf, dass sich die Koalition noch auf diese Änderung verständige, erklärt Adamy. •

### Modellsuche

2009 werden die ersten Debatten zu einer weiteren „Großbaustelle“ der Arbeitsmarktpolitik beginnen müssen: Ende 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften, den so genannten ARGEn, für verfassungswidrig erklärt. 2010 muss ein neues Konzept stehen. Derzeit gibt es drei Modelle der „Hartz-IV-Betreuung“:

In den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) nehmen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen die entsprechenden Aufgaben gemeinsam wahr. Das Modell ist das am weitesten verbreitete, in insgesamt 353 Städten und Gemeinden haben seit 2005 ARGEn ihre Arbeit aufgenommen.

Beim Optionsmodell nehmen die Kommunen in alleiniger Trägerschaft die entsprechenden Aufgaben wahr. Derzeit wird das Modell in 69 Städten und Gemeinden praktiziert.

Beim Modell der getrennten Trägerschaft (21 Kommunen) übernimmt die BA Arbeitsvermittlung und Auszahlung von ALG II, die Gemeinden die übrigen Aufgaben.



#### Hintergrund

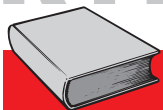
www.einblick.dgb.de  
Stellungnahme des DGB zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Fachtagung

## Das Internet der Dinge

Viele aktuelle Fragen der Arbeitswelt drehen sich um die Digitalisierung und ihre Auswirkung für die ArbeitnehmerInnen. Gefährdet die Rationalisierung Jobs? Welche Qualifikationen brauche ich? Lassen Computer und Vernetzung nur noch Platz für schlecht bezahlte „Einfacharbeitsplätze“? Werde ich in Zukunft rund um die Uhr überwacht? Das sind nur einige Aspekte, die auf der Fachtagung „Das Internet der Dinge – die Informatisierung der Arbeitswelt und des Alltags“ der Hans-Böckler-Stiftung am 3. und 4. Dezember in Berlin diskutiert werden. Unter anderem werden in Arbeitsgruppen Mechanismen und Chancen der Digitalisierung debattiert. •

[www.einblick.dgb.de/links](http://www.einblick.dgb.de/links)



neue Bücher

**Consulting als Chance:** Betriebliche Mitbestimmung wird zusehends komplexer – fortwährende Restrukturierungen, global operierende Unternehmen und täglich neue Wirtschaftsanglizismen verlangen ArbeitnehmervertreterInnen viel ab. Externe Beratung ist eine Möglichkeit, sich die nötige Kompetenz zu sichern. Die Hans-Böckler-Stiftung zeigt in dem Reader *Beratung anders. Consulting für Betriebsräte und Gewerkschaften* die aktuellen Entwicklungen auf. In verschiedenen Beiträgen schildern ExpertInnen die Perspektiven und Möglich-

keiten externer Betriebsratsberatung. Ein Gebiet, auf dem BeraterInnen mittlerweile nicht mehr wegzudenken sind, ist die Betriebsratsarbeit auf europäischer Ebene. Mehrere Beiträge setzen sich mit der vielschichtigen transnationalen Dimension der Arbeitnehmervertretung auseinander.

*Klaus Kost (Hrsg.): Beratung anders. Consulting für Betriebsräte und Gewerkschaften, Schüren Verlag, Marburg 2008, 224 Seiten, 19,90 Euro*

**Arbeitsrecht kompakt:** Das deutsche Arbeitsrecht ist kompliziert und unübersichtlich. ArbeitnehmerInnen oder Betriebsräte, die sich „mal eben“ zu einer Frage informieren wollen, müssen

sich durch einen Wust von Gesetzen, Verordnungen und aktuellen Rechtsurteilen wühlen. Für Abhilfe will ein neuer umfassender *Kompaktcommentar zum Individual-Arbeitsrecht* sorgen. Mit Beiträgen etwa zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz, zum Kündigungsschutz oder zum Bundesdatenschutzgesetz stellen ArbeitsrechtlerInnen die aktuelle Sachlage dar und geben Tipps und Anmerkungen zur praktischen Anwendung.

*Peter Wedde (Hrsg.): Arbeitsrecht – Kompaktcommentar zum Individualrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen. Bund-Verlag, Frankfurt am Main 2008, 1395 Seiten, 89,90 Euro (79,90 Euro Subskriptionspreis bis 31.01.2009).*

FES-Veranstaltung

## Wer versorgt die Alten?

Zwei Drittel der privaten Pflege alter Menschen wird von Frauen geleistet. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Pflegebedarf in Zukunft noch steigen. Wie kann private Pflege auf mehr Schultern – auch männliche – verlagert werden? Wo erhalten Betroffene Rat? Welche finanzielle Unterstützung gibt es? Solchen Fragen widmet sich die Veranstaltung „Wenn Töchter nicht

mehr pflegen... – zur Zukunft der privaten Pflegearbeit“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) am 11. Dezember in Berlin. In Diskussionen und Vorträgen sollen Perspektiven und Möglichkeiten erläutert werden. •

[www.einblick.dgb.de/links](http://www.einblick.dgb.de/links)

Arbeit und Leben

## Neues Bildungsprogramm

Der gewerkschaftsnahe Bildungsträger „Arbeit und Leben“ hat das neue Jugendbildungsprogramm

2009 veröffentlicht. Die Seminare umfassen im kommenden Jahr die Schwerpunkte Arbeit, Zivilcourage, interkultureller Dialog, Globalisierung, Geschlechterrollen und Medien. Angesprochen sind alle Jugendlichen, die sich für Politik und Gesellschaft interessieren. „Arbeit und Leben“ ist eine Einrichtung der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, getragen vom DGB und den Volkshochschulen. Die Broschüre kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden. •

[www.arbeitundleben.de](http://www.arbeitundleben.de)



Ratgeber

## Jobben in der Kneipe

Nebenjobs in Kneipen und Restaurants sind bei Studierenden

und SchülerInnen sehr beliebt. Sie bieten flexible Arbeitszeitplanung – Trinkgeld inklusive. Allerdings werfen Jobs im Gastronomiegewerbe auch Fragen auf: Wie lange muss ich arbeiten, wenn die Kneipe voll ist? Mein Chef will keinen Vertrag, ist das ok? Was ist, wenn ich krank bin? Antworten gibt der Ratgeber „Stimmt so – Jobben in Restaurants, Kneipen und Hotel“ der DGB-Jugend und der NGG. Mit umfangreichen Informationen zu Überstunden, Mankogeld und Dienstkleidung gibt die Broschüre einen guten Überblick zu allen Regelungen rund um Jobs im Gastrobereich. Erhältlich ist der Ratgeber für 2,45 Euro inklusive Versandkosten. •

[www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)

## interregio

••• Eine **Umfrage** der **DGB-Jugend Berlin-Brandenburg** unter 1500 Auszubildenden in der Region hat ergeben, dass über 90 Prozent die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro unterstützen. Die Vergütung in der Erstausbildung beträgt in Ostdeutschland durchschnittlich 350 Euro monatlich – das reicht kaum für ein eigenständiges Leben. Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet, dürfe laut Gesetz sogar mit noch weniger „abgespeist werden“, erklärt Bezirksjugendsekretär

Daniel Wucherpennig: mit Ausbildungsvergütungen zwischen 92 und 270 Euro. In Berlin-Brandenburg trifft das bereits auf jeden zweiten Azubi zu. Die DGB-Jugend fordert daher eine Mindestausbildungsvergütung von 500 Euro pro Monat.

[www.berlin-brandenburg.dgb.de](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de)

••• Die **DGB-Jugend Köln** hat im Vorfeld der Kommunalwahlen 2009 in NRW ihr **Positionspapier** „Ausbildung für alle“ vorgestellt. Stephan Otten, Jugendbildungsreferent des DGB Köln, erklärte, die Parteien müssten sich bei

den Wahlen an jugendpolitischen Themen messen lassen. Die DGB-Jugend fordert von der Stadt Köln mehr Anstrengungen, um Jugendlichen bessere Zukunftsperspektiven zu bieten. Insbesondere sei ein besseres Übergangsmanagement von Schule in Ausbildung und Beruf vonnöten. Darüber hinaus setzen sich die jungen GewerkschafterInnen für Mindeststandards bei Praktika und für bezahlbaren Wohnraum für Azubis und Studierende ein. *Das Positionspapier zum Download: [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)*

# GEWERKSCHAFTEN

DGB-Index Junge Beschäftigte

## Jung, prekär und unterbezahlt

Sie sind jung, sie arbeiten unter prekären Bedingungen, und sie sehen ihre Zukunft alles andere als rosig: Die Einkommenssituation junger Beschäftigter in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Das ist ein Ergebnis der Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2008 „Junge Beschäftigte“.

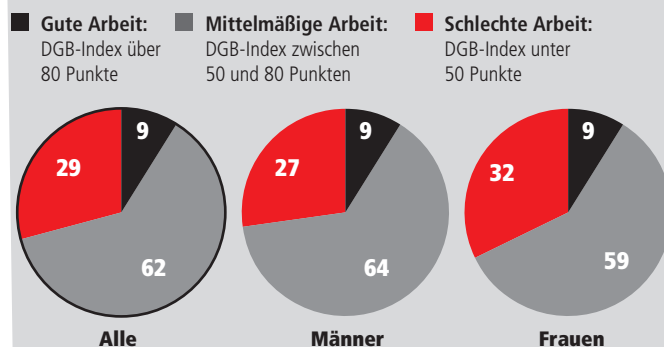
Junge Beschäftigte sind die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt. „Während die Ansprüche in allen Branchen steigen und junge Beschäftigte heute höhere Qualifikationen mitbringen, entwickelt sich das Einkommensgefüge auseinander“, fasst die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock zusammen. Mehr als 60 Prozent der jungen Beschäftigten arbeiten unter unsicheren Arbeits- und Einkommensbedingungen: entweder zu Niedriglöhnen unter 1500 Euro (20 Prozent) und/oder befristet (26 Prozent), in Zeitarbeit (5 Prozent) oder in Minijobs (10 Prozent).

Das hat Folgen: 67 Prozent der jungen Menschen haben Angst um ihre berufliche Zukunft. Insbesondere Aspekte, die für sie besonders wichtig sind, wie ein faires Einkommen und berufliche Sicherheit, werden von den jungen Beschäftigten am negativsten bewertet. Glücklicherweise in die Zukunft schauen sie dabei natürlich nicht. Im Gegenteil: Angesichts ihrer aktuellen prekären Arbeitssituation machen sich viele junge Menschen schon heute Sorgen um ihr Auskommen im Alter. Lediglich fünf Prozent erwarten, dass ihre Rente ausreichend sein wird. Weniger als die Hälfte der jungen Beschäftigten glaubt, ihre derzeitige Tätigkeit bis zur Rente ausüben zu können. Ihr aktuelles Einkommen brauchen sie für den täglichen Lebensunterhalt. So haben sie wenig Möglichkeit, privat Vorsorge für das Alter zu betreiben.

Besonders häufig sind junge Beschäftigte in der Zeitarbeit zu finden – eine Branche, die kaum stetige Beschäftigung fördert. Die Quote der ZeitarbeiterInnen ist mit fünf Prozent unter jungen Beschäftigten doppelt so hoch wie im Schnitt aller Erwerbstätigen.

### Junge Beschäftigte: Gute Arbeit Mangelware

Arbeitsqualität aus der Sicht von Beschäftigten unter 30 Jahren (in Prozent)



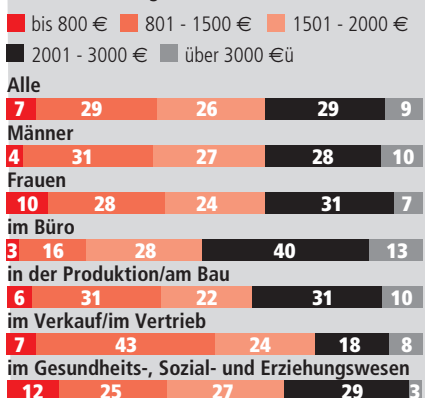
Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2008 / DGB-Jugend

**Nicht einmal jedelr zehnte junge Beschäftigte hat gute Arbeitsbedingungen. Dafür fällt fast ein Drittel unter die Kategorie „schlechte Arbeit“. Junge Frauen schneiden dabei noch schlechter ab als Männer.**

nichts zu tun“, bekräftigt DGB-Vize Sehrbrock. „Diese Entwicklung trifft junge Beschäftigte besonders hart und macht sie zur arbeitsmarktpolitischen Manövriermasse.“

### Unter 30-Jährige: Immer mehr Niedriglöhner

Bruttoeinkommensverteilung von jungen Vollzeitbeschäftigten – ohne Azubis (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2008 / DGB-Jugend

**Je nach Beschäftigungsbereich arbeiten bis zu 50 Prozent (Verkauf/Vertrieb) der unter 30-Jährigen Vollzeitbeschäftigten zu Niedriglöhnen von unter 1500 Euro brutto im Monat.**

„Das ist auch aus wirtschaftlicher Perspektive kurzfristig, denn die Unternehmen sind auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Und aus politischer Sicht ist die prekäre Lage vieler junger Beschäftigter ein Skandal und hat mit guter Arbeit

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende sieht in der Einführung eines Mindestlohns von zunächst 7,50 Euro eine der „notwendigen politischen Antworten auf diese Situation. Viele junge Beschäftigte wären nicht länger gezwungen, trotz Vollzeitjob ihren Eltern, Partnern oder dem Steuerzahler auf der Tasche zu liegen.“

DGB-Bundesjugendsekretär René Rudolf fordert die Arbeitgeber auf, jungen MitarbeiterInnen „eine Perspektive zu geben, statt ihnen möglichst viel Arbeitskraft für möglichst wenig Geld abzufordern. Jobs für junge Beschäftigte müssen sicherer werden: durch möglichst viele unbefristete Arbeitsverträge, eine faire Bezahlung und gute Qualifizierung.“ Ein wichtiger Beitrag zu besseren Berufsaussichten sei auch die Übernahme junger Menschen nach der Ausbildung. ●

## Jahrbuch Gute Arbeit

**Gute Arbeit ist ein Kernthema der Gewerkschaften. Doch wie lassen sich gute Arbeitsbedingungen angesichts des durch die Finanzkrise erhöhten Drucks auf ArbeitnehmerInnen durchsetzen? Was macht gute Arbeit aus? Welche politischen Rahmenbedingungen sind erforderlich?**

**Antworten auf alle diese Fragen will das neue Jahrbuch „Gute Arbeit“ aus dem Bund-Verlag bieten. Es führt nicht nur die Debatte fort, sondern stellt auch faktenreich und detailliert die vielfältigen Facetten von guter Arbeit vor und präsentiert praxisnah und handlungsorientiert gewerkschaftliche Initiativen, Projekte und Kampagnen, um die Arbeitsqualität der Beschäftigten zu verbessern.**

Lothar Schröder/Hans-Jürgen Urban (Hrg.), **Gute Arbeit. Handlungsfelder für Betriebe, Politik und Gewerkschaften.** Ausgabe 2009, Bund-Verlag, Frankfurt/Main 2008, 373 Seiten, 39,90 Euro

Mehr Infos: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

## kurz & bündig



**Der NGG-Hauptvorstand will in der Tarifrunde 2009 Lohnsteigerungen von fünf bis sieben Prozent erreichen. In Tarifgebieten, in denen die untersten Tariflöhne unter 7,50 Euro pro Stunde liegen, sollen diese in einem ersten Schritt auf mindestens 7,50 Euro erhöht und weiter auf neun Euro pro Stunde angehoben werden.**



**Die GdP hat anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums der GdP-Frauengruppe kritisiert, dass es zwar immer mehr Frauen im Polizeidienst gebe, ihre Teilhabe aber nicht in gleichem Maße wachse. Die GdP-Frauen fordern insbesondere Entgeltgleichheit, faire Karrierechancen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**



**Die IG Metall hat die aktuellen Einstiegsgehälter der Fachbereiche Automobil, Elektro, IT, Maschinenbau, Stahl und Telekommunikation in einem Faltblatt zusammengefasst. Ingenieure, Naturwissenschaftler und Informatiker mit Uni-Abschluss schnitten am besten ab, mussten aber im Vergleich zum Vorjahr Einbußen hinnehmen.**  
[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)



**ver.di begrüßt die Novelle des Filmfördergesetzes als Teilerfolg für Filmschaffende, da nun stärker die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden. Leider sei aber die Einhaltung des Branchentarifvertrags nicht zum Kriterium für die Filmförderung geworden.**

## TRANSNET-Gewerkschaftstag

### Raus aus der Krise

Mit Alexander Kirchner als neuem Vorsitzenden will die Gewerkschaft TRANSNET ihr Profil schärfen und die Interessen ihrer Mitglieder wieder stärker in den Fokus ihrer Arbeit stellen. Das ist ein Ergebnis des Gewerkschaftstags, der Ende November in Berlin tagte.

Der neue Vorsitzende Alexander Kirchner geht davon aus, dass TRANSNET gestärkt aus dem Gewerkschaftstag hervorgeht: „Außenstehende sind davon ausgegangen, dass dieser Kongress die Krise noch verstärken werde. Aber die Arbeitgeberseite hat wahrgenommen, dass TRANSNET auch in schwierigen Zeiten zusammensteht und Geschlossenheit beweisen

kann und dass man mit Geschlossenheit Krisen überwinden kann.“

Probleme hat TRANSNET genügend: Über die Hälfte der Mitglieder sind RentnerInnen, und auch die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre war nicht gerade positiv: Neben der Konkurrenz durch die Lokomotivführergewerkschaft GDL sorgte etwa der Seitenwechsel des ehemaligen Vorsitzenden Norbert Hansen für Unmut an der Basis. Und mit dem Votum der Gewerkschaftsführung der letzten Jahre pro Bahnprivatisierung hatte sich TRANSNET auch innerhalb der DGB-Gewerkschaften für einige Zeit ins Abseits gestellt. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer

empfahl bei der Eröffnung des Kongresses, den Aufschub des Börsengangs der Bahn als Chance zu nutzen, die Privatisierung grundsätzlich zu überdenken.

Auf ein eindeutiges Votum für oder gegen Privatisierung möchte sich Kirchner nicht festlegen. Entscheidend seien die Folgen für die Beschäftigten. Es sei an der Zeit, dass wir „Plan B, also die Bahn in Staatshänden als Alternative zur Privatisierung in den Vordergrund stellen“. Der Wettbewerb in der Verkehrsbranche dürfe nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Nicht die Bahn AG, sondern das gesamte System Schiene müsse die für die Zukunft notwendigen Investitionsmittel bekommen. Wichtig sei vor allem, den integrierten DB-Konzern zu erhalten. ●

[www.gewerkschaftstag.de](http://www.gewerkschaftstag.de)

## IG BAU

### Keine Aufträge für Dumping-Firmen

IG BAU, Zoll und die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft haben mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein „Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung am Bau in NRW“ geschlossen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist damit das zehnte, in dem die IG BAU mit den Zollbehörden und den Arbeitgebern ein entsprechendes Abkommen durchsetzen konnte.

„Unternehmer, die ihre Arbeitnehmer korrekt beschäftigen, müssen sich gegen Dumpingfirmen behaupten können“, erklärt der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel. Das funktioniere aber nur, wenn „fundierte Hinweise und Verdachtsmomente auch gemeldet werden“, so Wiesehügel. Daran wollen die Partner der „Bündnisse gegen Schwarzarbeit“ gemeinsam arbeiten.

Mit Erfolg: Nicht zuletzt wegen des gemeinsamen Engagements von IG BAU und Arbeitgebern konnte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) im vergangenen Jahr 190 000

Ermittlungsverfahren erfolgreich abschließen. Bußgelder in Höhe von 77 Millionen Euro wurden verhängt, fast 1400 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Und auch bei

öffentlichen Aufträgen setzten die Bündnispartner Zeichen: Die NRW-Landesregierung hat sich im jetzt geschlossenen Abkommen etwa dazu verpflichtet, auffällig gewordene Unternehmen konsequent von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auszuschließen. ●

## DGB Rheinland-Pfalz

### Mehr Frauen in Kommunalparlamenten

Der DGB Rheinland-Pfalz unterstützt die Kampagne „Frauen machen Kommunen stark“ des Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. „Erst wenn Frauen und Männer gleichberechtigt mit Sitz und Stimme in den Parlamenten vertreten sind, kann von echter Demokratie die Rede sein“, erklärt der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid. In den rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Stadträten liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei nur etwa 15 Prozent.

Rheinland-Pfalz ist da keine Ausnahme: Der im November von

Hans-Böckler-Stiftung und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung erstmals vorgestellte „Gender-Index“ (*einblick 19/2008*) untersucht unter anderem die politische Partizipation von Frauen und Männern in allen 439 kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands. Das Ergebnis: Überall sind Frauen in der Minderheit. Den besten Index-Wert in der Kategorie „Ratsmitglieder“ hat die Stadt Bremen mit minus 0,8 Prozent, Schlusslicht ist der bayerische Landkreis Freyung-Grafenau mit minus 92,1 Prozent. ●

[www.gender-index.de](http://www.gender-index.de)

## Arbeitnehmerdatenschutz

### Wir brauchen eindeutige Normen

Nach den spektakulären Datenskandalen, etwa bei der Telekom oder der heimlichen Überwachung von Lidl-Beschäftigten, wird der Arbeitnehmerdatenschutz intensiv diskutiert. Datenschutzexperte Prof. Peter Wedde fordert ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz.

In Folge der Datenschutzskandale besteht im politischen Raum heute Einigkeit, dass ein gesetzgeberisches Handeln notwendig ist. Ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ist in dieser Legislaturperiode allerdings nicht mehr zu erwarten. Die politischen Aktivitäten beschränken sich derzeit darauf, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) anzupassen.

ArbeitnehmerInnen können sich damit zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten weiterhin nur auf die teilweise schwer verständlichen allgemeinen Vorschriften des BDSG berufen. Damit bleibt für sie fast alles beim Alten. Dabei gibt es in der betrieblichen Praxis **neben den spektakulären großen Skandalen täglich viele kleine**. Das Spektrum reicht vom verdeckten Anbringen einer drahtlosen Spion-Kamera über der Kasse eines Ladengeschäfts bis hin zu heimlichen Auswertungen persönlicher Ordner von Beschäftigten auf deren Arbeitsplatz-PC. Auch das Ausdrucken aller E-Mails, die als Sicherheitskopie auf einem zentralen Server vorhanden waren, gehört mit zu den Aktivitäten, um Mitarbeiter zu überwachen. In einigen Fällen ist das Surf-Verhalten von Beschäftigten ausgewertet worden – Abmahnungen waren die Folge. Alles natürlich **auf Anweisung von Arbeitgebern**. Dass solche Fälle wie diese der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt werden, mag daran liegen, dass sie sich nicht in großen Konzernen zugetragen haben, sondern in kleinen oder mittelständischen Einzelhandelsgeschäften, Anwaltsbüros oder Verwaltungen.

Arbeitgebern ist oft nicht bewusst, dass verdeckte oder umfassende Auswertungen personenbezogener Daten gegen einschlägige Gesetze verstoßen können. So wusste beispielsweise ein auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Rechtsanwalt nicht, dass die nachträgliche Wiederherstellung und Auswertung von gelöschten E-Mail-Daten auf einem dienstlichen Notebook, dessen private Nutzung erlaubt war, gegen einschlägige Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verstößt und strafbar sein kann. Ist Arbeitgebern hingegen die gesetzliche Situation klar, werden **Zugriffe auf personenbezogene Daten oft als gutes Recht oder als Kavaliersdelikt** angesehen.

Besteht im Betrieb ein Betriebsrat, kann er unangemessene Kontrollen begrenzen. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Mitbestimmungsrecht



**Prof. Peter Wedde, 53, ist Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Fachhochschule Frankfurt/Main und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Arbeits- und Datenschutzrecht.**

des § 87 Abs. 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz zu. Diese Norm **räumt Betriebsräten eine Regelungsbefugnis ein**, wenn technische Einrichtungen zu Verhaltens- und Leistungskontrollen geeignet sind. Heimliche, verdeckte oder ausufernde Kontrollen können durch Betriebsvereinbarungen ausgeschlossen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat gesetzeskonform vorab informiert.

Gibt es keinen Betriebsrat, sind die Beschäftigten völlig auf sich allein gestellt. Merken sie, dass Arbeitgeber mittels technischer Einrichtungen unzulässig auswerten oder kontrollieren, stehen sie vor einem grundlegenden Problem: Sie müssen ihrem Arbeitgeber die Unzulässigkeit seines Handelns darlegen und **einfordern, dass der Arbeitgeber sein rechtswidriges Handeln unterlässt**. Hierbei helfen ihnen zwar die Arbeitsgerichte. Ein Sieg im Prozess bedeutet aber oft zugleich das Ende der betrieblichen Karriere. Wenn der Arbeitgeber ein schlechter Verlierer ist, ist der Verlust des Arbeitsplatzes nicht ausgeschlossen. Wenig tröstlich ist, dass die Rechtsprechung heimliche Überwachungen praktisch immer als unzulässig qualifiziert und offene nur begrenzt zulässt.

Beschäftigte sind also kaum vor unzulässigen Überwachungen rechtlich ausreichend geschützt. Erforderlich wären **gesetzliche Vorgaben, die klare Erlaubnis- und Verbotsnormen enthalten**. Den Arbeitgebern muss durch eindeutige Normen gezeigt werden, was im Umgang mit personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten noch erlaubt und was absolut verboten ist. Ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz würde Rechtsklarheit für Beschäftigte und Arbeitgeber schaffen und könnte – auch in kleinen und mittelständischen Betrieben – die täglichen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte wirksam eindämmen. •

## Der Fall Telekom

**Seit Mai ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG. In 2005 und 2006 hatten diese unberechtigt Verbindungsdaten von ArbeitnehmervertreterInnen und JournalistInnen ausgespäht. Betroffen von den Bespitzelungen sind nach vorläufigen Erkenntnissen mindestens 55 Personen. Darunter sind der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, die ver.di-Vorstandsmitglieder Lothar Schröder und Rolf Büttner und DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. Hinzu kommen 12 Betriebsräte und Mitarbeiter aus deren Stäben, sowie der ehemalige Arbeitsdirektor der Telekom, Heinz Klinkhammer.**

**Als Grund hatte die Telekom im Mai behauptet, man wollte durch die Ausspähung der Verbindungsdaten undichte Stellen im Konzern auffindig machen. Ein Großteil der Betroffenen hatte 2005 und 2006 aber kein Mandat im Aufsichtsrat oder stand nicht im Kontakt mit der Telekom.**

**Lothar Schröder bezweifelt, dass nur die Verbindungsdaten erfasst worden seien. Offenbar handele es sich um einen gezielten Angriff auf die Gremien der betrieblichen Mitbestimmung. Bei der Telekom habe „kriminelles Verhalten zur Geschäftsgrundlage“ gehört, so der ver.di-Vorstand.**

# DIES & DAS

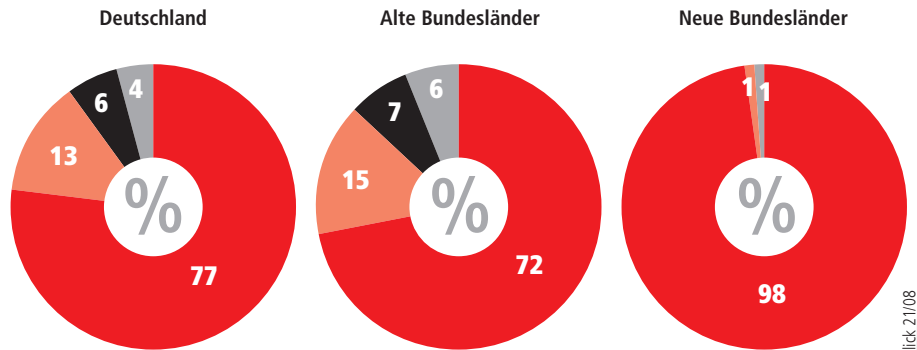
## dieDGBgrafik

### ALTERSBEZÜGE: Drei Viertel aus gesetzlicher Rente

**Rund ein Viertel aller Ruhestandsbezüge der heutigen RentnerInnen (ohne private Vorsorge) kommen nicht aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Zweithäufigste Quelle von Altersbezügen sind mit 13 Prozent Leistungen der Beamtenversorgung. Das zeigt der aktuelle Alterssicherungsberichts der Regierung. Ausnahme: Ostdeutschland. Hier ist die gesetzliche Rentenkasse fast die einzige Bezugsquelle heutiger RentnerInnen. Der DGB fordert den Ausbau der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung.**

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto) in Prozent

■ Gesetzliche Rentenversicherung ■ Beamtenversorgung ■ Betriebliche Altersversorgung ■ Sonstige\*



\*Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Alterssicherung der Landwirte und Berufsständische Versorgung

Quelle: BMAS, Alterssicherungsbericht 2008

© DGB einblick 21/08

## personalien

••• **Alexander Kirchner**, 52, bisher stellvertretender Vorsitzender der TRANSNET, wurde am 24. November vom TRANSNET-Gewerkschaftstag zum neuen Vorsitzenden gewählt (96,3 Prozent). Als stellvertretende Vorsitzende wurden die beiden bisherigen Vorstandsmitglieder **Regina Rusch-Ziemba**, 53 (80,4 Prozent), und **Wolfgang Zell**, 57 (87,0 Prozent), gewählt. Rusch-Ziemba war bereits zuvor TRANSNET-Vize. Neu im TRANSNET-Vorstand sind **Martin Burkert**, 44 (77,5 Prozent), und **Reiner Bieck**, 45 (81,4 Prozent). Nicht mehr zur Wiederwahl angetreten sind der bisherige TRANSNET-Vorsitzende **Lothar Krauß**, 52, und **Karl-Heinz Zimmermann**, 57.

••• **Harald Reutter**, 52, bisher Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim ver.di-Bundesvorstand, ist ab 1. Januar 2009 Arbeitsdirektor beim TÜV Nord in Hannover.

••• **Matthias Anbuhl**, 38, Lehramtsstudium, bisher Leiter des parlamentarischen Verbindungsbüros der GEW, ist ab 1. Januar 2009 Leiter des Bereichs Bildung, Qualifizierung und Forschung beim DGB-Bundesvorstand.

••• **Egbert Biermann**, 54, bisher Leiter des Bereichs Öffentlicher Dienst und Beamte beim DGB-Bundesvorstand, wurde Mitte November vom Beirat der IG BCE in den geschäftsführenden Hauptvorstand

der Gewerkschaft gewählt. Er folgt **Wilfried Woller**, 56, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Biermann ist stellvertretender Landesvorsitzender der CDA in Berlin.

••• **Conny Dörries**, 36, Studium der Rechtswissenschaften, zuletzt Bezirksjugendsekretärin beim DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, ist seit dem 15. September Projektmanagerin beim ver.di-Projekt connex. av (Büro Frankfurt/Main).

## 14 TAGE

mehr Infos: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

**2./3.12.** ver.di und Bundesfamilienministerium, Netzwerkkonferenz für mehr Chancengleichheit im Betrieb, Berlin

**3.12.** GEW und DGB Baden-Württemberg, Fachtagung „Gut in die Ausbildung“, Stuttgart

**3./4.12.** DGB, ver.di, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Das Internet der Dinge – die Informatisierung der Arbeitswelt und des Alltags“, Berlin

**5.12.** Internationaler Tag des Ehrenamtes

**10.12.** Internationaler Tag der Menschenrechte

**16.12.** EGB und DGB, Demonstration „Mehr Arbeitnehmerrechte in Europa durchsetzen“, Straßburg

**17.12.** Arbeit und Leben e.V., Fachtagung „Demografischer Wandel – Konsequenzen für die öffentlich geförderte (Weiter-)Bildungsberatung“, Berlin

### IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB

**Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke

**Redaktion:** Udo Böhlefeld, Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn

**Redaktionelle Mitarbeit:** Lena Clausen, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:**

Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420,

Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info) **Anzeigen:** Bettina

Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muetzel@berlin.de](mailto:bettina.muetzel@berlin.de)

**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork

Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.)

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Beleg-

exemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag.

Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Ver-

lag und Autor.

## Schlusspunkt.

**Stricke um den Hals mag der 52-Jährige weder in der Tarifpolitik, noch privat: Auf Krawatten verzichtet der Vize-Chef der TRANSNET.**

Aus einem Porträt zu Alexander Kirchner (inzwischen TRANSNET-Vorsitzender) in einer Presseinformation vom TRANSNET-Gewerkschaftstag, mit der die KandidatInnen für den neu zu wählenden Vorstand vorgestellt wurden.

### Arbeitsunfall

#### Auch bei Reparatur am eigenen Auto

**Der Fall:** Der Arbeitnehmer arbeitete in einem Betrieb, der etwa 1 km von seiner Wohnung entfernt liegt. Am Unfalltag hatte er bis in den Nachmittag gearbeitet, fuhr dann mit seinem PKW nach Hause und nahm ein verspätetes Mittagessen ein. Anschließend wollte er wieder zum Betrieb fahren, um einen Kunden zu beliefern. Als er zu Hause mit seinem Privat-PKW losfuhr, stellte er ein Schleifgeräusch fest. Er hielt an, bockte das tief liegende Fahrzeug mit einem Wagenheber hoch und ging zur Inspektion mit dem Kopf unter das Auto. Durch Abrutschen des Wagenhebers senkte sich das Auto, der Arbeitnehmer wurde eingeklemmt und erlitt eine Schädelbasisfraktur. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, weil die Instandhaltung des privaten Fahrzeugs eigenwirtschaftlich und unversichert sei. Die Klage dagegen hatte Erfolg.

**Das Bundessozialgericht:** Der Arbeitnehmer war auf einem versicherten Weg, als er von seiner Wohnung in den Betrieb fahren wollte, um von dort aus einen Kunden mit Material zu beliefern. Der Weg von und zur Arbeit steht nicht nur einmal am Tag unter Versicherungsschutz, sondern gegebenenfalls mehrmals, wenn dieses wiederholte Zurücklegen des Weges durch die versicherte Tätigkeit bedingt und ihr damit zuzurechnen ist. Das gilt auch, wenn eine Reparatur erforderlich ist, um den Weg zur Arbeit fortzusetzen.

*Bundessozialgericht,  
Urteil vom 4. September 2007 – B 2 U 24/06 R*

### Kündigungsschutz

#### Sozialauswahl nach Alter zulässig

Die Berücksichtigung des Lebensalters im Rahmen der Sozialauswahl bei Kündigungen verletzt nicht das Diskriminierungsverbot.

**Der Fall:** Der zum Zeitpunkt der Kündigung 51 Jahre alte Arbeitnehmer war als Karosseriefacharbeiter beschäftigt. Der Arbeitgeber ist ein Unternehmen mit ursprünglich über 5000 Arbeitnehmern. Seit 2004 kam es wegen mangelnder Auslastung zu mehreren Entlassungswellen. Im September 2006 einigte sich der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat in einem Interessenausgleich auf die Entlassung von 619 namentlich benannten Arbeitnehmern. Darunter befand sich auch der 51jährige. Der Auswahl lag eine Punktetabelle zugrunde. Die Tabelle sah Sozialpunkte unter anderem für das Lebensalter vor. Die Auswahl erfolgte sodann nicht unter allen vergleichbaren Arbeitnehmern, sondern proportional nach Altersgruppen, die jeweils bis zu zehn Jahrgänge umfassten (bis zum 25., 35., 45. und ab dem 55. Lebensjahr). Das hielt der 51jährige für eine Diskriminierung wegen des Alters. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

**Das Bundesarbeitsgericht:** In der Zuteilung von Sozialpunkten nach dem Lebensalter und in der Altersgruppenbildung lag zwar eine an das Alter anknüpfende unterschiedliche Behandlung. Dies stand aber nicht im Widerspruch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das unter anderem die Altersdiskriminierung verbietet. Die Zuteilung von Alterspunkten führt mit einer hinnehmbaren Unschärfe zur Berücksichtigung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Zusammenspiel mit den übrigen sozialen Gesichtspunkten (Betriebszugehörigkeit, Unterhalt, Schwerbehinderung) nicht zu einer Überbewertung des Lebensalters. Die Bildung von Altersgruppen wirkt der Überalterung des Betriebs entgegen und relativiert damit zugleich die Bevorzugung älterer Arbeitnehmer.

*Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 6. November 2008 – 2 AZR 701/07*

### Diskriminierung

#### Keine Benachteiligung bei Nichteignung

Voraussetzung für eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einer Stellenausschreibung ist die objektive Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Wer nicht geeignet ist, kann auch nicht „wegen“ unzulässiger Diskriminierung benachteiligt werden.

*Landesarbeitsgericht Hamburg,  
Urteil vom 29. Oktober 2008 – 3 Sa 15/08*

### Sozialplanabfindung

#### Geringer bei vorgezogener Altersrente

Die Betriebsparteien dürfen in Sozialplänen geringere Abfindungsansprüche für Arbeitnehmer vorsehen, die Anspruch auf vorgezogene Altersrente haben. Das gilt auch, wenn der Rentenbezug mit Abschlägen verbunden ist. Sozialpläne dienen dem Ausgleich oder der Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die Arbeitnehmern infolge von Betriebsänderungen entstehen. Den Sozialplanabfindungen kommt daher eine zukunftsbezogene Ausgleichs- und Überbrückungsfunktion zu. Dementsprechend können die Betriebsparteien bei der Beurteilung des Umfangs der voraussichtlichen Nachteile Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen.

*Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 11. November 2008 – 1 AZR 475/07*

### Elternzeit

#### Verlangen muss schriftlich sein

Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangen. Die Schriftform ist Wirksamkeitsvoraussetzung. Versäumt der Arbeitnehmer, die Elternzeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu beantragen, besteht kein gesetzlicher Sonderkündigungsschutz.

*Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 26. Juni 2008 – 2 AZR 23/07*

### Betriebsratsarbeit

#### Internetzugang ist erforderlich

Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung in erforderlichem Umfang Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch der Zugang zum Internet. Dieses stellt eine allgemein genutzte, umfassende Informationsquelle dar, die der Betriebsrat zur sachgerechten Wahrnehmung seiner Aufgaben regelmäßig benötigt. Ist die Einrichtung des Internetzugangs ohne weiteres möglich (Freischalten des Personalcomputers des Betriebsrats) und führt die Nutzung nicht zu besonderen Kosten, kann der Arbeitgeber den Internetzugang nicht verwehren. Es ist dabei unerheblich, ob der Betriebsrat Informationen aus dem Internet für gerade anstehende Fragestellungen benötigt; der Betriebsrat muss sich stets aus dem Internet informieren können. Auch ist nicht entscheidend, ob der Betriebsrat die Informationen auch auf anderem Weg erhalten kann und auf welche Weise der Arbeitgeber das Internet nutzt.

*Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,  
Beschluss vom 9. Juli 2008 – 17 TaBV 607/08*